

Satzung zur Aufhebung der Betriebssatzung für das Alten- und Pflegeheim Wiblingen vom 18. Juli 2018

Aufgrund von § 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden in Baden-Württemberg (Eigenbetriebsgesetz), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Stadt Ulm am 18. Juli 2018 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Alten- und Pflegeheim Wiblingen vom 16. Juli 1997 in der Fassung vom 18. Juli 2001 wird aufgehoben.

Artikel 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft.

Ulm, 18. Juli 2018

Gunter Czisch
Oberbürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Ulm geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Tag der Veröffentlichung: 20. Juli 2018